

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Gerd Hibbeler
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

11.05.2020

Kita-Gebühren – Änderungsantrag zur DS XVIII/283

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten der Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Magistrats, DS XVIII/283, wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass bis zum 30.09.2020 auf die Betreuungsgebühren und das Verpflegungsentgelt für die Nutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen in Heusenstamm ganz oder teilweise verzichtet wird, wenn durch die Corona-Verordnungen des Landes Hessen oder deren Auswirkungen (Hygienekonzepte o.ä.) der Besuch der Kindereinrichtungen ganz oder teilweise nicht möglich ist.

Einnahmeausfälle bei den freien und konfessionellen Trägern werden ebenfalls im Rahmen einer Erhöhung der städtischen Zuschusszahlungen gedeckt. Der Magistrat wird beauftragt, soweit es nötig ist, in der Septembersitzung 2020 die Verlängerung des Beschlusses zu beantragen.

Die Einnahmeausfälle werden durch das Budget 1200 getragen.

Sachvortrag:

Grundsätzlich soll gelten, dass im Zeitraum der ganz oder teilweise eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie, Betreuungsgebühren nur für die tatsächlich durchgeführte Betreuung erhoben werden.



Paul Sassen
CDU-Fraktionsvorsitzender